

Antrag 62/I/2020
SPD-Unterbezirk Ostprignitz-
Ruppin
Der/Die Landesparteitag möge
beschließen:

Empfehlung der Antragskom-
mission
Überweisung an: Landtagsfrak-
tion

Lärmschutz für die Gemeinden Walsleben und Fehrbellin an der
Autobahn A 24

1 Die SPD-Mitglieder der Regierung
2 und die SPD-Abgeordneten des
3 Landtages des Landes Bran-
4 denburg werden aufgefordert,
5 sich dafür einzusetzen, dass im
6 Rahmen der aktuellen Baumaß-
7 nahmen an der Autobahn A 24
8 mit geeigneten Maßnahmen
9 dafür Sorge getragen wird, dass
10 die Gemeinden Walsleben und
11 Fehrbellin in Ostprignitz-Ruppin
12 vor dem Lärm dieser Autobahn
13 geschützt werden.

14

15 **Begründung**

16 Seit Jahren bemühen sich die
17 Walslebener Einwohner*innen
18 zusammen mit der Gemeinde-
19 vertretung und dem Amt Temnitz
20 um die Durchführung von Lärm-
21 schutzmaßnahmen. Durch das
22 Dorf verläuft die Autobahn A 24.
23 Es wurde beim Bau der Strecke
24 in den 1970er Jahren durch die
25 Autobahn geteilt. Die Lärmbeläs-
26 tigung für die Bewohner*innen

27 der Gemeinde nimmt durch
28 hohes Verkehrsaufkommen und
29 insbesondere zunehmenden
30 Güterverkehr stetig zu. Wie stark
31 der Lärm ist, belegen wieder-
32 holt durchgeführte Messungen.
33 Wiederkehrende Spitzenwer-
34 te werden bei Tag und Nacht
35 nachgewiesen.

36 Neben vielen erfolglosen Einzel-
37 eingaben haben sich im Jahr 2018
38 mehrere Bürger*innen zusam-
39 mengeschlossen und eine Petiti-
40 on auf den Weg gebracht. Die-
41 se wurde vom zuständigen Lan-
42 desbetrieb Straßenwesen Bran-
43 denburg mit nicht nachvollzieh-
44 baren Argumenten abgelehnt. So
45 wurde vom Landesbetrieb zu-
46 letzt im März 2020 erklärt, dass
47 der finanzielle Aufwand für die
48 Errichtung von Lärmschutzmaß-
49 nahmen in Walsleben in keinem
50 Verhältnis zur Zahl der betref-
51 fenen Einwohner*innen stehen
52 würde. Auch wurde den Petenten
53 erklärt, dass eine Lärmsanierung
54 eine „freiwillige Leistung“ sei, auf
55 die kein rechtlicher Anspruch be-
56 stünde. Die Lebensqualität hun-
57 dertler Bürger*innen sollte aber
58 nicht nur eine Frage rechtlicher
59 Ansprüche sein. Für vergleichba-
60 re Kommunen an der A 24, an

61 die die Autobahn grenzt, gleich-
62 wohl aber nicht hindurchführt,
63 werden zudem Lärmschutzmaß-
64 nahmen realisiert (z. B. in Flatow).
65 Das Ministerium für Infrastruktur
66 und Landesplanung Branden-
67 burg prüft zurzeit auch die
68 Errichtung von bis zu 80 LKW-
69 Stellplätzen in Walsleben. Die
70 Gemeinde hat sich bereits gegen
71 diese Baumaßnahme ausge-
72 sprochen. Sollte sie dennoch
73 umgesetzt werden, wäre das
74 Dorf einer noch viel stärkeren
75 Lärm- und Umweltbelastung
76 ausgesetzt. Dem muss unbedingt
77 Einhaltung geboten werden.

78 Auch die Gemeinde Fehrbellin
79 hat an die A 24 angrenzende Ort-
80 schaften, deren Bewohner*innen
81 erheblich unter dem Verkehrs-
82 lärm leiden. Zuletzt angemahn-
83 te Maßnahmen zum Lärmschutz
84 bspw. für den Ortsteil Langen
85 wurden ohne ausreichende Argu-
86 mentation abgelehnt.

87 Aktuell findet der Ausbau der A24
88 statt, welcher mit dem zuneh-
89 menden Verkehrsaufkommen
90 begründet wurde. Trotzdem
91 finden keine angemessenen
92 Lärmschutzmaßnahmen statt.
93 In Anbetracht des Umstandes,
94 dass die Bauausführung im

95 Vergleich zum Planfeststellungs-
96 beschluss geändert wurde, ist
97 der Lärmschutz der Bevölkerung
98 als dringlich anzusehen.

99 Die Landesregierung ist verant-
100 wortlich für die Lebensqualität
101 und die Gesundheit ihrer Be-
102 völkerung. Lärmschutzwände,
103 lärmdämpfende Fahrbahnde-
104 cken oder Geschwindigkeitsbe-
105 grenzungen wären denkbare
106 Maßnahmen, um hier Abhilfe zu
107 schaffen.